

## ANMELDUNG ZUM ARBEITSVERHÄLTNIS – ABGABE FEHLENDER PERSONALUNTERLAGEN

Sehr geehrte(r) Frau /Herr \_\_\_\_\_

Um Ihr Arbeitsverhältnis korrekt anmelden zu können und um zu gewährleisten dass Ihr Lohn korrekt, pünktlich und ohne Verzögerung auf ihr Konto überwiesen werden kann, benötigen wir dringend noch folgende Unterlagen:

- € Krankenkassenkarte
- € Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse  
(bitte an ihre Adresse schicken lassen und im Betrieb abgeben)  
Arbeitgeber: NEA16 Ltd. & Co. KG, Knorrstr. 27, 80807 München
- € Bankkarte (aktuelle Bankverbindung)
- € Sozialversicherungsnummer/ SV Ausweis in Kopie
- € Lohnsteuerklasse \_\_\_ Kinderfreibeträge \_\_\_ Kirche \_\_\_
- € Steuerliche Identifikationsnummer \_\_\_\_\_
- € Lohnsteuerbescheinigung vom Finanzamt - Jahr \_\_\_\_\_
- € Personalausweis / Reisepass – in Kopie
- € Infektionsschutzgesetz
- € Aktuelle Wohnanschrift (wenn diese von ihrer Meldeadresse abweicht)  
\_\_\_\_\_
- € Aktuelle Telefonnummer (falls dies nicht bereits vorliegt!) \_\_\_\_\_
- € Personalfragebogen zur Anmeldung
- € Einverständniserklärung Taschenkontrolle
- € MiNi – Job Erklärung (nur bei AH / MINIJOB erforderlich)
- € Befreiung Sozialversicherungspflicht (nur bei AH / MINIJOB erforderlich)

Diverses: \_\_\_\_\_

Dieser Laufzettel ist mit den oben angegebenen fehlenden Unterlagen zur Kontrolle mit abzugeben!

Sollten die oben genannten, fehlenden Unterlagen nicht bis zum 15. des laufenden Monats vorliegen, können wir eine reibungslose Lohnabrechnung nicht garantieren bzw. behalten uns vor keine oder eine Lohnabrechnung mit LSK 6 zu erstellen.

\_\_\_\_\_  
Aufstellung erhalten am  
Unterschrift Mitarbeiter

Eingangsdatum im Betrieb: München, den \_\_\_\_\_

**1. Persönliche Angaben:**

Name / Geburtsname, Vorname \_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
 Religion \_\_\_\_\_  
 Geb. Datum, Geburtsort und Land \_\_\_\_\_  
 Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_  
 Name der Bank \_\_\_\_\_  
 IBAN + BIC \_\_\_\_\_  
 Kontoinhaber \_\_\_\_\_

**2. Angaben zur Sozialversicherungspflicht:**

SV-Nummer \_\_\_\_\_  
 gesetzlich krankenversichert bei \_\_\_\_\_  
 privat krankenversichert bei \_\_\_\_\_  
 familienversichert bei \_\_\_\_\_  
 Name der Hauptversicherung \_\_\_\_\_

**3. Angaben zur Beschäftigung**

es wird ein weiteres Beschäftigungsverhältnis ausgeübt ja  nein   
 Arbeitgeber \_\_\_\_\_  
 Monatlicher Verdienst \_\_\_\_\_  
 Ich bin momentan Hartz IV / arbeitslos gemeldet ja  nein   
 denke Antragstellung an ja  nein   
 ich bin selbstständig ja  nein   
 ich bin Beamter ja  nein   
 ich bin Altersrentner ja  nein   
 ich bin Schüler ja  nein   
 ich bin Student ja  nein   
 ich bin Lehrling ja  nein   
 „Minijob“ – Erklärung ausgefüllt & Unterschrift ja  nein   
 „Befr. Sozialvers. Pflicht“ ausgefüllt & Unterschrift ja  nein

\*Ich erkläre, dass ich auf die Möglichkeit der Zuzahlung zur Rentenversicherung hingewiesen wurde.

Ich mache von der Zuzahlung Gebrauch ja  nein   
 Ich mache von der 50 Tage Regelung gebrauch ja  nein   
 Ich habe in den abgelaufenen 12 Monaten vor Beginn dieser Beschäftigung an \_\_\_\_\_ Tagen eine  
 nichtselbstständige Beschäftigung ausgeübt. Die entsprechenden Nachweise füge ich bei.

Ich füge folgende Unterlagen bei (bitte ankreuzen)

Lohnsteuerbescheinigung ja  nein   
 Wenn **NEIN** dann bitte folgende Angaben ausfüllen  
 Steuer-Identifikationsnummer \_\_\_\_\_  
 Lohnsteuerklasse \_\_\_\_\_  
 bei LSK 5 und Kinder dann wird ein Kindernachweis (Geburtsurkunde) ja  nein   
 Familienstand, Anzahl Kinder \_\_\_\_\_  
 Kinderfreibetrag \_\_\_\_\_  
 SV Ausweis / SV Nummer ja  nein   
 Arbeitserlaubnis \_\_\_\_\_  
 Nachweis über Austritt Kirche ja  nein   
 Nachweis über Beschäftigungstage der letzten 12 Monate ja  nein

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und verpflichte mich, meinen Arbeitgeber sofort zu informieren, wenn an den obigen Angaben Änderungen eintreten. Ich erkläre hiermit, alle Lohnsteuerbeträge und Sozialversicherungsbeiträge an den Arbeitgeber zurückzuerstatten, falls sich nachträglich herausstellen sollte, dass eine Lohnsteuerpflicht oder Sozialversicherungsbeiträge besteht. Weiterhin versichere ich, dass ich noch nicht straffällig gemeldet war und keine Verfahren in Richtung Straftat anstehen. \*lediglich von Arbeitnehmern mit geringfügiger Beschäftigung auszufüllen.

München, den \_\_\_\_\_

Unterschrift AN \_\_\_\_\_

Anlage zum Arbeitsvertrag

## **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG**

Hiermit gestatte ich, \_\_\_\_\_, als Arbeitnehmer der NEA16 Ltd. & Co. KG, meinem Arbeitgeber, im laufenden Arbeitsverhältnis in unregelmäßigen Abständen bei mir Taschen sowie Spindkontrollen durchführen zu dürfen.

\_\_\_\_\_  
Vor- & Nachname  
Mitarbeiter

**EINFÜHRUNGSTAG ZUR ERLANGUNG DER KENNTNISSE, INNERBETRIEBLICHER ABLÄUFE**

zwischen

NEA16 Ltd. & Co. KG  
Knorrstr. 27  
80807 München

und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name und Adresse

arbeitet vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Bereich: \_\_\_ Küche \_\_\_ Bar \_\_\_ Service

Herr / Frau \_\_\_\_\_ erhält vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ die Möglichkeit,

den zu besetzenden Arbeitsplatz eines \_\_\_\_\_ in der Firma kennen zu lernen.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass eine Arbeitspflicht nicht besteht und

Herr / Frau \_\_\_\_\_ keinen Anspruch auf Vergütung hat.

Beide Seiten können das Einfühlungsverhältnis jederzeit durch einseitige Erklärung beenden.

Ein Sozialversicherungsausweis muss mitgeführt werden.

Der Bewerber bestätigt, dass eine deutsche Arbeitserlaubnis vorhanden ist.

München,

München,

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

35 mm, NEA16 Ltd. & Co. KG  
Torsten Schubert  
Geschäftsleitung

Name  
Bewerber

**NEA16 Ltd. & Co. KG  
Knorrstrasse 27**

**80807 München**

**Bestätigung über Ausübung eines „Minijobs“**

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Strasse, Haus Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, die/der oben bezeichnete/r, dass ich während meiner Tätigkeit auf „Minijob“-Basis für die NEA16 Ltd. & Co. KG keine weiteren Tätigkeiten auf „Minijob“-Basis ausgeübt habe und ausüben werde. Ich verpflichte mich umgehend Änderungen jedweder Art schriftlich mitzuteilen. Der Gerichtsstand ist die Landeshauptstadt München.

München, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Name Mitarbeiter

## Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1 b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

### Arbeitnehmer:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Rentenversicherungsnummer: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw.  
bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

### Arbeitgeber:

Name: \_\_\_\_\_

Betriebsnummer: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist am 

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

 bei mir eingegangen.Die Befreiung wirkt ab dem 

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

.\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Arbeitgebers)

#### Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

## Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

### Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,7 Prozent (bzw. 13,7 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigten im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,7 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

### Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

### Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

### Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

**Hinweis:** Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.